

Einmischen in Angelegenheiten, die außerhalb passieren

Beitrag von „MarlboroMan84“ vom 4. Juli 2015 06:24

Zitat von Claudio

Wer haftet denn im Zweifelsfall für derartige Dinge?

Keiner, wieso sollte da wer haften? Zumal man gar nicht zweifelsfrei feststellen kann, dass die Zeugung dann und dann stattgefunden hat.